

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 8038/39  
Telefax: 886 846 ppbn d  
Telefax: 21 0664

## Inhalt

Hermann Bachmaier MdB fordert konsequente Maßnahmen gegen illegale Atom- und Chemieexporte: Bonn muß sich seiner Verantwortung bewußt werden.

Seite 1

Barbara Simons MdEP zur Verleihung des Sacharow-Preises für Freiheit des Geistes des Europäischen Parlaments an Nelson Mandela: Die Apartheid muß beseitigt werden.

Seite 4

Dietrich Sperling MdB zu einer neuen Blamage für den Bauminister: Weiteres Hemmnis für den Wohnungsbau.

Seite 5

Hermann Buschfort MdB zur ersten Rede einer Frau im Deutschen Reichstag vor 70 Jahren: Ein Meilenstein im Kampf der Frauen um ihre politischen Rechte.

Seite 6

44. Jahrgang / 33

16. Februar 1989

Schluß mit der Bagatellisierung illegaler Atom- und Chemieexporte

Bonn muß sich seiner Verantwortung bewußt werden

Von Hermann Bachmaier MdB

Vorsitzender des Atomskandal-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages

1. Lieferung einer Chemiewaffenfabrik nach Libyen, Export einer Tritium-Sammelanlage nach Pakistan, Ausfuhr atomwaffenfähiger Materialien nach Indien - die immer neuen Enthüllungen beunruhigen uns zutiefst. Was viele nicht wahrhaben wollten, bestätigt sich: Deutsche Firmen tragen mit dazu bei, daß Staaten wie Libyen, Pakistan oder Indien über atomare, biologische oder chemische Waffen verfügen können.

Bislang kaum wirksame Exportkontrollen - das hat nicht zuletzt die Arbeit des Atomskandal-Untersuchungsausschusses gezeigt - müssen grundlegend verbessert werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung illegaler Exporte können auch die gesetzlichen Vorschriften leisten, durch die Exportvergehen unter Strafe gestellt sind. Um diesen Zweck allerdings zu erfüllen, müssen die Sanktionen so ausgestaltet sein, daß sie auf potentielle Täter auch eine hinreichend abschreckende Wirkung entfalten. Diese Wirkung jedenfalls kommt den geltenden Strafnormen des Außenwirtschaftsgesetzes nicht zu. Die derzeit gültigen Strafnormen sind eher dazu angetan, auch der strafrechtlichen Bagatellisierung noch Vorschub zu leisten.

2. Das Außenwirtschaftsgesetz in der derzeit gültigen Fassung bedroht diejenigen, die beispielsweise eine zur Herstellung von Giftgasen geeignete Anlage ohne Genehmigung exportieren, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe. Die Strafdrohung entspricht damit derjenigen einer einfachen Körperverletzung, etwa einer Ohrfeige. Und noch nicht einmal jeder Verstoß gegen die Genehmigungspflicht kann bestraft werden, sondern nur der, der die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt, das friedliche Zusammenleben der Völker stört oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich stört.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertriebspartner  
mit wertvollen Rückläufen  
Recycling-Papier



Arme Amtsrichter, die diese Voraussetzungen zu belegen haben! Daß bei solchen Hürden Verurteilungen kaum vorkommen, ergibt sich von selbst. So hat es - soweit ersichtlich - bisher nur einen einzigen Fall gegeben, in dem der illegale Export einer Anlage, die zur Herstellung von Nuklearwaffen beitragen kann, geahndet wurde. Der betreffende Unternehmer hatte eine Uranhexafluorid-anlage im Wert von rund 15 Millionen DM ohne Genehmigung in 65 Teillieferungen nach Pakistan transportiert. Verurteilt wurde er vom Amtsgericht Freiburg wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung und zur Zahlung von 30.000 DM. Daß er diesen Geldbetrag bei dem getätigten Umsatz allein aus der Portokasse bezahlen kann, ist jedermann ersichtlich. Das Amtsgericht begründete die milde Strafe, die in keinerlei Relation zu den durch den Exportentstandenen Gefahren steht, damit, daß der Täter keineswegs besonders raffiniert vorgehen mußte und daß ihm die Tat von den Behörden allzu leicht gemacht wurde. Angesichts der bei diesen Geschäften zu erwartenden Gewinnspannen müssen Strafen lediglich dieser Höhe geradezu als Einladung zu illegalen Exporten von gefährlichen Anlagen und Materialien aufgefaßt werden.

3. Nun hat die Bundesregierung im Dezember 1988 endlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den sie die Rechtslage verändern will. Die Strafdrohung des § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes will sie - in besonders schweren Fällen - auf fünf Jahre erhöhen. Damit wird die Tat nicht mehr wie eine Körperverletzung, sondern wie ein einfacher Diebstahl bestraft. Welch gravierender Fortschritt! Bereits ein Einbruchsdiebstahl kann schärfer geahndet werden. Außerdem soll eine Ahndung nicht erst dann möglich sein, wenn die genannten Rechtsgüter gestört sind, vielmehr soll in Zukunft eine Gefährdung der äußeren Sicherheit oder des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder eine erhebliche Gefährdung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik ausreichen. Daran, daß die Gerichte vor einer Verurteilung das Vorliegen dieser unbestimmten Rechtsbegriffe nachzuweisen haben, ändert sich nichts. Praktikabler wird die Vorschrift damit auch künftig nicht sein.
4. Was wir brauchen, sind grundlegende Änderungen. Illegale Exporte, die bisher Ordnungswidrigkeiten darstellen, müssen künftig im Regelfall als Straftat geahndet werden. Eine Ausnahme kann lediglich dann gemacht werden, wenn für die Ausfuhr bei Antragstellung eine behördliche Genehmigung hätte erteilt werden müssen. In schweren Fällen, beispielsweise dann, wenn der Exporteur weiß oder aufgrund der Umstände wissen müßte, daß die Ware im Empfängerland zum Waffenbau genutzt wird, muß zumindest eine Verurteilung zu bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe - wie in den USA - möglich sein. Eine effektive Möglichkeit zur Abschöpfung des erzielten Geschäftsgewinns ist zu schaffen, ebenso eine Mindeststrafe einzuführen. Nur so kann die Schwere der Tat deutlich gemacht werden. Und nur so ist eine angemessene Behandlung durch Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichte sicherzustellen. Denn nur bei einer erheblichen Strafdrohung liegt die Zuständigkeit für die Verfolgung bei den besser ausgestatteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität, und nur in solchen Fällen wird Anklage vor der Wirtschaftsstrafkammer erhoben. Auch solche Umstände können die abschreckende Wirkung von Strafnormen verstärken.

5. Dringend geschlossen werden müssen auch einige Schlupflöcher, die die bisherige Regelung zuließ. Zu denken ist hierbei etwa an Transithandelgeschäfte oder an sogenannte Umweggeschäfte, in denen eine Exportgenehmigung aufgrund falscher Angaben über den Endverbleib der Ware erschlichen wurde. Derartige falsche Angaben gegenüber der Behörde müssen unter Strafe gestellt werden.

Darüber hinaus ist zu überlegen, ob mit der Verschärfung des § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes nicht auch die Bestimmungen über die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung zu ändern sind. Denn hier gibt es nicht wenige Fälle, in denen die zuständigen Behörden - beispielsweise das Bundeswirtschaftsministerium - die unbestimmten Rechtsbegriffe allzu großzügig ausgelegt und Lieferungen sensitiver Waren auch in Länder zugelassen hat, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben. Schwammige Genehmigungsvoraussetzungen wie die „Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik“ lassen Behörden, die die Gefahren nicht sehen oder nicht sehen wollen, praktisch grenzenlosen Spielraum.

Dem jetzt präsentierten Vorschlag der Bundesregierung, die Mitwirkung deutscher Staatsangehöriger an der Herstellung von biologischen und chemischen Waffen im Ausland unter Strafe zu stellen, ist von der Zielrichtung her zuzustimmen. Nur verwundert, daß in der Aufzählung Nuklearwaffen fehlen. Und vor allem muß bezweifelt werden, ob eine derartige Vorschrift überhaupt praktische Bedeutung erlangen kann. Denn es ist unklar, auf welche Weise die Sachverhaltsermittlung bei derartigen Auslandstaten erfolgen soll. Das zuständige Gericht müßte nämlich vor einer Verurteilung feststellen, daß in dem betreffenden Staat tatsächlich chemische Waffen oder Nuklearwaffen hergestellt werden. Und ein Rechtshilfeersuchen an Oberst Ghaddafi mit der Bitte zu klären, ob in seinem Land chemische Waffen hergestellt werden, dürfte ja wohl kaum Aussicht auf Erfolg haben. Normen, die bloß auf dem Papier stehen, schaden aber eher.

6. Als Fazit ist festzuhalten, daß die Pläne der Bundesregierung zur Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts nicht viel mehr als Augenwischerei sind. Die Bundesregierung muß sich endlich ihrer Verantwortung bewußt werden. Wer illegale Exporte nicht angemessen unter Strafe stellt, verletzt nicht nur internationale Verpflichtungen, sondern gefährdet den Frieden.

(-/16.2.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

**Die Apartheid muß beseitigt werden**

**Zur Verleihung des Sacharow-Preises für Freiheit des Geistes  
des Europäischen Parlaments an Nelson Mandela**

Von Barbara Simons MdEP  
Südafrika-Sprecherin der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Der Rassismus in Südafrika und die damit verbundenen schweren Menschenrechtsverletzungen sind im Europäischen Parlament schon lange ein zentrales Thema. Insbesondere die Abgeordneten der Sozialistischen Fraktion haben immer wieder auf die Unrechtsverhältnisse im südlichen Afrika hingewiesen, auf konkretes Handeln gedrängt und sich für die bedingungslose Freilassung von Nelson Mandela eingesetzt.

Das Europäische Parlament verleiht den Sacharow-Preis für Freiheit des Geistes an Nelson Mandela und ergreift damit eindeutig Partei für die unterdrückte Mehrheit des südafrikanischen Volkes. Es stellt sich damit an die Seite derer, die sich auflehnen gegen Unfreiheit, Ausbeutung und Erniedrigung.

Das menschenverachtende Apartheidsystem Südafrikas ist auf der ganzen Welt ohne Beispiel. Nirgendwo sonst werden Menschen ausschließlich ihrer Hautfarbe wegen von politischen, sozialen und kulturellen Rechten ausgeschlossen. Nirgendwo sonst wird die wirtschaftliche Ausbeutung einer Mehrheit durch eine Minderheit mit der Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse gerechtfertigt. Südafrika ist der einzige Staat auf der Erde, der den Rassismus gesetzlich verankert hat, dessen Verfassung keine Bestimmungen über Menschenrechte enthält.

Bevor Mandela 1964 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde, hielt er eine Verteidigungsrede, die als Anklage in die Geschichte eingegangen ist. Nelson Mandela forderte darin Gerechtigkeit und gerechte Verteilung des Wohlstands für alle Südafrikaner. Er hielt ein Plädoyer für das friedliche Zusammenleben und das Wahlrecht für das gesamte Volk. Mandela hat sein ganzes Leben dem Kampf des südafrikanischen Volkes für das Recht auf Leben gewidmet. Er hat an dem Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft, in der alle Menschen in Eintracht und mit gleichen Chancen zusammenleben, festgehalten.

Nelson Mandela ist zu einem Symbol für den weltweiten Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde geworden. Die Befreiung der Schwarzen wird ihr eigenes Werk sein. Und diese Befreiung wird kommen. Die internationale Gemeinschaft muß dazu beitragen, den Kampf abzukürzen. Sie kann durch konsequente Politik mithelfen, menschliches Leiden zu verringern. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaften, vor allem Großbritannien und die Bundesrepublik, tragen durch ihre engen Beziehungen und Verflechtungen mit Südafrika im Wirtschafts-, Handels- und Bankenbereich zur Erhaltung des Apartheidregimes bei. Sie halten den Schlüssel zur Abschaffung der Apartheid in ihrer Hand und machen sich mitschuldig, da sie ihn nicht nutzen.

Apartheid kann nicht reformiert werden, Apartheid muß beseitigt werden. Das ist die politische Kernaussage der Sozialistischen Fraktion. Das Europäische Parlament bekräftigt diese Position als einziges direkt gewähltes internationales Parlament mit der Verleihung des Sacharow-Preises an Nelson Mandela.

(-/16.2.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

Weiteres Hemmnis für den Wohnungsbau

Zu einer neuen Blamage für den Bauminister

Von Dietrich Sperling MdB

Die EG will im Rahmen der Steuerharmonisierung durchsetzen, daß in ein paar Jahren (Anfang der 90er) der Grundstücksmarkt in die Mehrwertsteuerpflicht einbezogen wird. Die entsprechende Richtlinie ist zwar schon älter, enthielt jedoch eine unbefristete Übergangsregelung, die jetzt gestrichen werden soll.

Dies würde den Grundstückskauf und damit den Wohnungsbau verteuern - gerade in der sich abzeichnenden, immer problematischer werdenden Situation auf dem Wohnungsmarkt ein Signal in die falsche Richtung. Der Wohnungsbauminister dieser Regierung hat die Gefahr erkannt. Er sieht auf dem Grundstücksmarkt keinen Steuerharmonisierungsbedarf und erklärt mutig:

„Für mich gehört deshalb auch die Grundsatzfrage noch einmal auf die Tagesordnung.“

Jedoch, Herrn Schneider geht es wie so oft mit seinen Ankündigungen: Der Finanzminister kassiert sie ein. Staatssekretär Häfele in der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage dazu:

„Die Bundesregierung setzt sich bei den Beratungen auf EG-Ebene dafür ein, daß die Übergangsregelung möglichst lange beibehalten werden kann. In diesem Sinne ist die Ankündigung von Bundesminister Dr. Schneider, die Einbeziehung des Grundstücksmarktes in die Mehrwertsteuer als Grundsatzfrage noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen, zu verstehen.“

Die Mehrwertsteuerpflicht für Grundstückskäufe wird also kurz über lang kommen.

Das fiskalische Denken hat gewonnen, der Wohnungsbau verloren.

(-/16.2.1989/va-he/rs)

\* \* \*

### Ein Meilenstein im Kampf der Frauen um ihre politischen Rechte

Vor 70 Jahren sprach mit Marie Juchacz erstmals eine Frau im Deutschen Reichstag

Von Hermann Buschfort MdB  
Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt

„Der 19. Februar 1919, ein Mittwoch, wird in Zukunft zu den denkwürdigen Tagen der Geschichte gezählt werden. Zum ersten Male wurde in einem deutschen Parlamente, noch dazu in der obersten Vertretung des gesamten deutschen Volkes, in der nach dem freiesten Wahlrecht der Welt gewählten verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung eine Frau als Abgeordnete zum Wort aufgerufen. Es war, wie es sich nach der ganzen vorhergegangenen revolutionären politischen Entwicklung gebührte, eine Sozialdemokratin: unsere Genossin Marie Juchacz.“

So schrieb es „Die Gleichheit, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen“ in ihrer Ausgabe vom 14. März 1919 und behielt bis heute recht. Es war ein historisches Ereignis und stellte einen Meilenstein im langen Kampf der Frauen um ihre politischen Rechte in Deutschland dar. Bis 1918 war den Frauen das selbstverständliche Recht zu wählen, verwehrt geblieben.

Die SPD war 1891 die erste und für lange Zeit die einzige Partei, die die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen in ihr Programm aufnahm. August Bebel stellte 1895 im Reichstag den ersten Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts. Erst 1918 rief der Rat der Volksbeauftragten die Einführung des gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrechts für alle Personen über 20 Jahre aus. Am 19. Januar 1919 wählten auch Frauen zum ersten Mal den Deutschen Reichstag. Deshalb feiern wir in diesem Jahr „70 Jahre Frauenwahlrecht“.

Es war schon ein bedeutendes Ereignis, daß Marie Juchacz, die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, im Deutschen Reichstag sprechen durfte. Heute ist es selbstverständlich, daß Frauen im Deutschen Bundestag das Wort ergreifen.

Leider haben sich - 70 Jahre danach - immer noch nicht alle Forderungen der Frauen erfüllt, die damals den Kampf um das Frauenwahlrecht auch als Kampf für die Gleichberechtigung von Mann und Frau verstanden.

- Haushalt und Berufstätigkeit unterwerfen sie einer großen Doppelbelastung und -verantwortung.
- Im Erwerbsleben sind noch immer viele Frauen benachteiligt. Sie arbeiten überwiegend in unteren beruflichen Positionen, in ungeschützten und befristeten Arbeitsverhältnissen. Sie verdienen weniger als die Männer und haben geringere Aufstiegschancen.
- Zwei Drittel aller arbeitssuchenden Jugendlichen sind heute Mädchen. Sie haben trotz gleicher Bildungsvoraussetzungen größere Schwierigkeit, einen Ausbildungsplatz zu finden.
- Prozentual sind mehr Frauen als Männer arbeitslos. Mehr Frauen als Männer müssen von der Sozialhilfe leben.
- Von Altersarmut sind insbesondere Frauen betroffen, häufig als Folge lebenslanger Lohndiskriminierung.

Die Gleichstellung der Frau ist heute für alle gesellschaftlichen Kräfte der Test für ihre Glaubwürdigkeit. Es gilt weiterhin, den Frauen auf allen Ebenen die notwendige Repräsentanz zu verschaffen.

(-/16.2.1989/vo-he/rs)